



Georg Vogel

WORKSHOP

Kranken- und Pflegeversicherung

Intensivkinder zuhause

Elternbegegnungstag 2009



Übersicht

- **Pflegeversicherung**
 - ✓ Was gibt es an Neuigkeiten?
- **Krankenversicherung**
 - ✓ Was ist neu bei der Häuslichen Krankenpflege?
- **Fragen?**
 - ✓ Welche Fragen blieben unbeantwortet?
 - ✓ Nach dem Workshop stehe ich Ihnen auch gern zur Verfügung



Pflegestützpunkte (1)

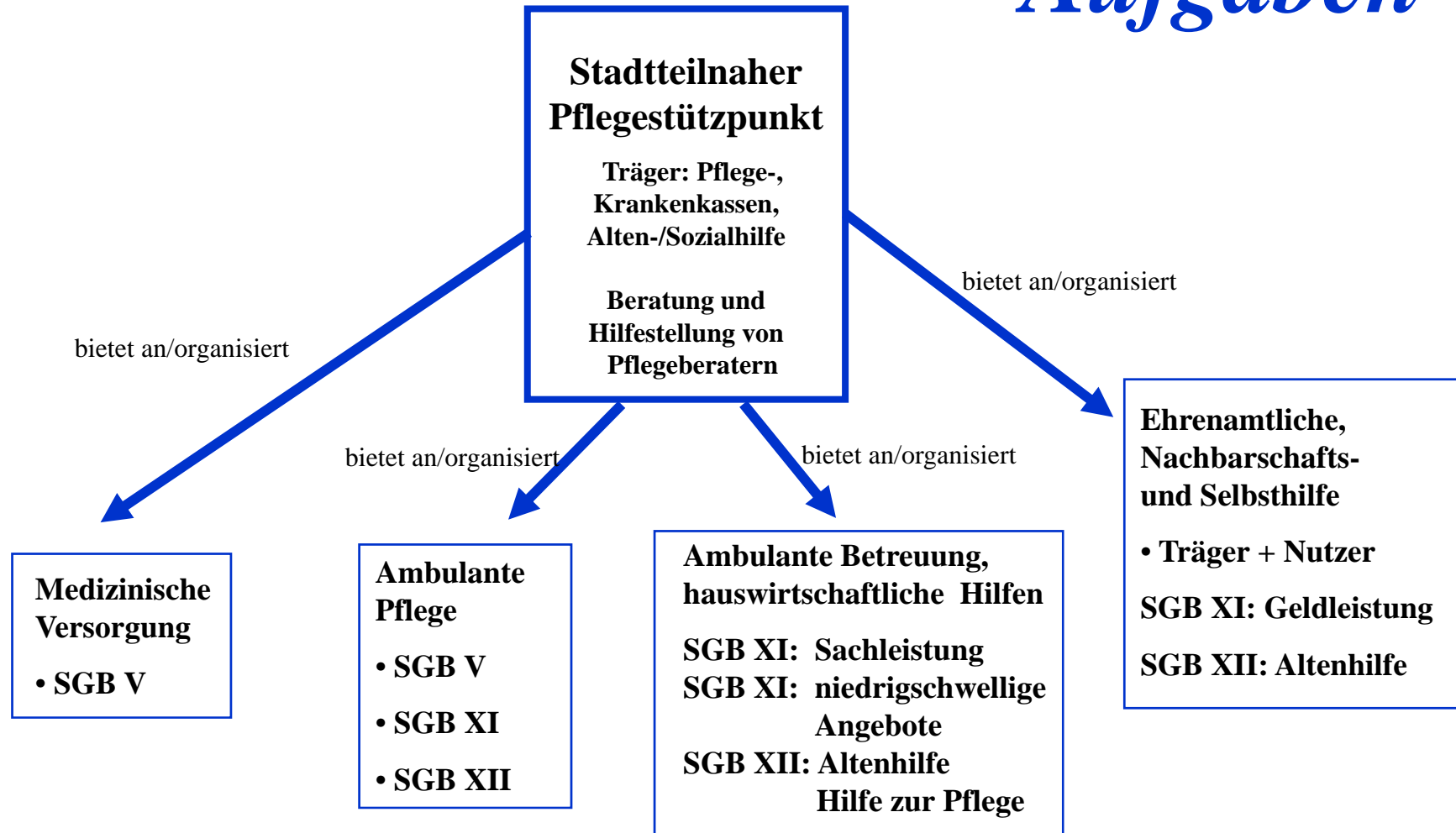
➤ **Keine neue Behörde**

- ✓ Unter einem Dach angesiedelte Träger der Sozialhilfe, der Pflege- und Krankenkassen
- ✓ Vernetzung aller pflegerelevanten Organisationen

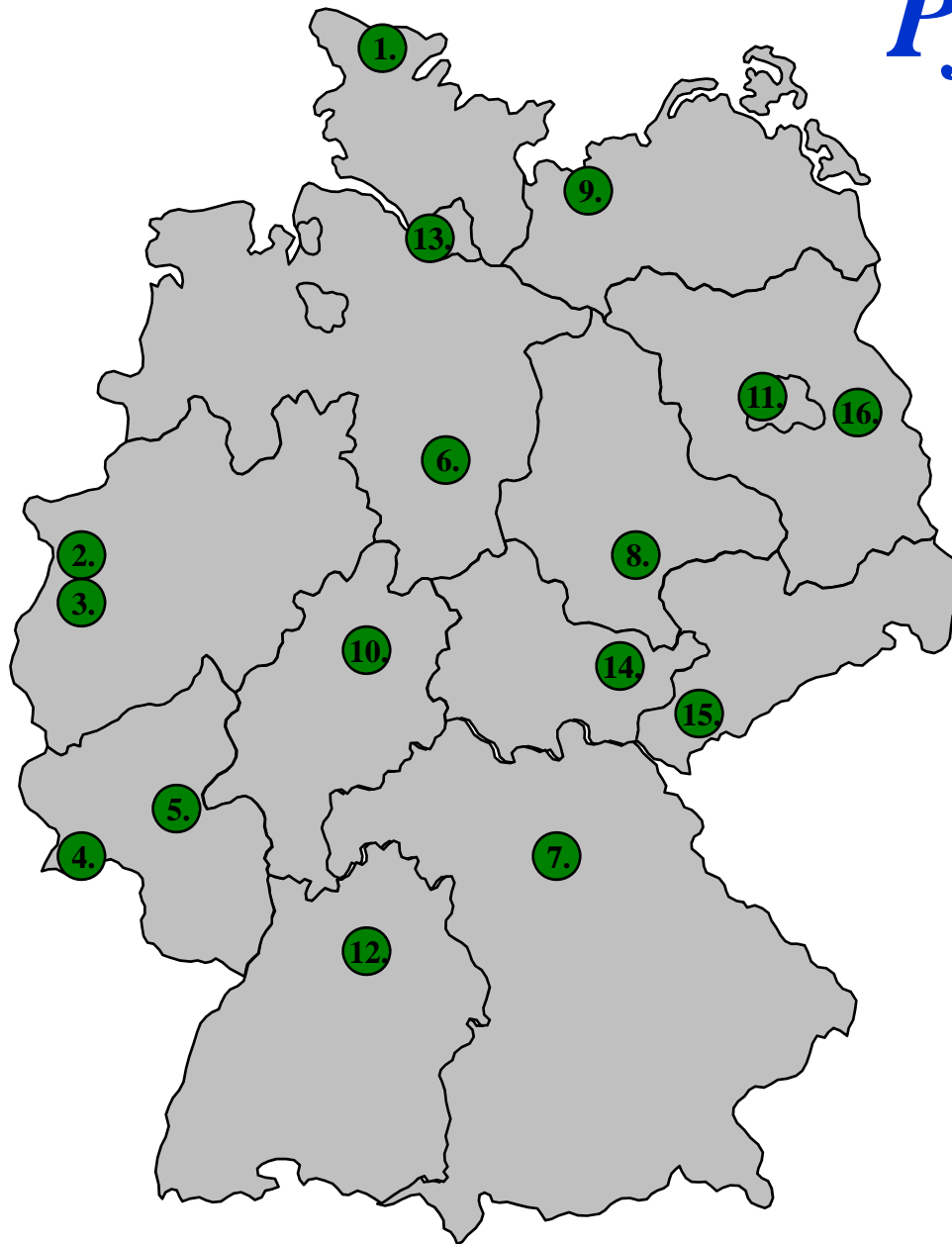
➤ **Aufgaben und Ziele**

- ✓ Kurze Wege für Rat- und Hilfesuchende
- ✓ Übergreifende, vernetzte Beratung und Hilfe
- ✓ Unterstützung bis zur Fallkonferenz

Aufgaben



Pflegestützpunkte - BMG-Piloten



- 1. Flensburg
- 2. Moers
- 3. Mönchengladbach
- 4. St. Wendel
- 5. Ingelheim
- 6. Region Hannover
- 7. Nürnberg
- 8. Hettstedt
- 9. Wismar
- 10. LK Marburg-Biedenkopf
- 11. Berlin
- 12. Esslingen
- 13. Hamburg
- 14. Jena
- 15. Plauen
- 16. Erkner



Pflegestützpunkte (2)

➤ **Einrichtung in den Ländern**

- ✓ Landesbestimmung: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein
- ✓ Regelungen vereinbart: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen

➤ **Pflegeberater der Pflegekassen**

- ✓ In allen Pflegestützpunkten erreichbar
- ✓ Unabhängige, Kassen übergreifende Beratung/Hilfe



Pflegeberatung (1)

- **Aufgaben der Berater (innen)**
 - ✓ Unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben
 - ✓ Verlässliche sozialrechtliche Beratung
 - ✓ Umfassende Beratung und Begleitung
 - ✓ Case-Management und Care-Management
 - ✓ Unterstützung in allen Einzelfragen
 - ✓ ggf. trägerübergreifende Koordination



Pflegeberatung (2)

- **Qualifikation der Berater (innen)**
 - ✓ Trägerübergreifendes Wissen
 - ✓ Insbesondere Sozialversicherungsfachangestellte, Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter
 - ✓ Qualifizierungen im nicht erlernten Beruf
- bis hin zu Praktika in der Pflege
- **Seit Januar 2009: Rechtsanspruch!**
 - ✓ Alle Kassen haben diese Beratung überall (nicht nur in Pflegestützpunkten) anzubieten



Pflegeeinsätze

- Möglichkeiten des „Poolens“
 - ✓ angesprochen sind „nur“ Synergie-Effekte
 - ✓ nur bei Versorgung mehrerer Pflegebedürftiger
 - ✓ gemeinsames Kochen (eine Person wird beaufsichtigt, eine zweite wird unterstützt)
 - ✓ gemeinsame Mahlzeiten
 - ✓ gemeinsame Körperpflege
 - ✓ Sachleistungen bislang kaum vereinbart



Kurzzeitpflege

- **Ausnahmeregelung Kinder und Jugendliche**
 - ✓ wenn keine geeignete Einrichtung verfügbar,
 - ✓ zuvor und anschließend häusliche Pflege,
 - ✓ möglich in Einrichtungen für behinderte Menschen, und z. B. in Einrichtungen der Jugendhilfe;
 - ✓ ggf. Abschläge für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten in Höhe von 40 %
 - ✓ Ausnahmen im Einzelfall zulässig



Tages- und Nachtpflege (1)

- Inanspruchnahme zusammen mit (Sach-, Geld-) Leistungen: insgesamt bis zu 150 % des mtl. Höchstbetrages, z. B.
 - ✓ Minderung der Pflegesachleistungen um den Prozentsatz, mit dem die Tages- bzw. Nachtpflege über 50 % in Anspruch genommen wird.
 - ✓ Wird die Kombinationsleistung in Anspruch genommen, bleibt die Tages- bzw. Nachtpflege bis zu 50 % des Maximalanspruchs unberücksichtigt



Tages- und Nachtpflege (2)

Leistungsart (Beispiel bei Pflegestufe II)	Leistungshöhe
Leistung der Tages- und Nachtpflege	588 Euro = 60 %
Pflegesachleistung	490 Euro = 50 %
Anteiliges Pflegegeld	168 Euro = 40 %

➤ Rangfolge

- ✓ Einrichtung der Tages- und Nachtpflege,
- ✓ Pflegedienst und
- ✓ anschließend Ermittlung des Restpflegegeldes



Krankenpflege (1)

- **Behandlungspflege**
 - ✓ Änderungen (April 07) durch GKV-WSG
 - ✓ **Krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen**
neu geregelt: Ansprüche gegen KV und PV
 - ✓ auch im **Betreuten Wohnen**, in Schulen, ...
 - ✓ auch in Werkstätten für behinderte Menschen (**WfbM**), wenn Pflegebedarf besonders hoch
 - ✓ in **Heimen**, wenn Pflegebedarf besonders hoch



Krankenpflege (2)

- **Krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen**
 - ✓ Einreibung mit Dermatika, tracheale Sekretabsaugung (bei Waschen/Duschen/Baden)
 - ✓ Einmalkatheterisierung (Darm-/Blasenentleerung)
 - ✓ Sekretabsaugung, Wechsel Sprechkanüle gegen Dauerkanüle, Trachoastoma (Nahrungsaufnahme)
 - ✓ Sekretelimination Mukoviszidose (Aufstehen, zu-Bett-gehen), Kompressionsstrümpfe (Ankleiden)
 - ✓ An- und Ausziehen Kompressionsstrümpfe (ab K2)



Krankenpflege (3)

- **Behandlungspflege in WfbM**
 - ✓ § 10 Werkstättenverordnung bleibt unberührt
 - ✓ Standard: Aufgabe des begleitenden Dienstes
 - ✓ Ausnahme: wenn Behandlungspflege so hoch ist, dass er vom begleitenden Dienst nicht mehr geleistet werden kann und Krankenhauspflege durch häuslicher Krankenpflege vermieden wird.
 - ✓ Also: wenn Werkstatt (objektiv) überfordert ist



Krankenpflege (4)

- **Behandlungspflege in WfbM**
 - ✓ Unzureichende Personalausstattung führt nicht zur Leistungspflicht von Krankenkassen
 - ✓ Bei Unklarheiten: beim (überörtlichen) Träger der Sozialhilfe die vertragliche Regelung abfragen
 - ✓ Alternativ: Pflegestützpunkt bzw. Pflegeberater der Kassen ansprechen
 - ✓ Beachten: Richtlinien des G-BA (17. Januar 2008)



Krankenpflege (5)

- **Heime: besonders hoher Bedarf**
 - ✓ gilt für die (gesamte) Behandlungspflege, wenn
 - ✓ der Bedarf besonders hoch ist und
 - ✓ mindestens sechs Monate besteht/bestehen wird
 - ✓ Pflegefachkräfte müssen ständig anwesend sein oder
 - ✓ vergleichbar intensiver Einsatz erforderlich, weil
 - ✓ Beatmungsgerät ist ständig zu bedienen und zu überwachen (Tag / Nacht) oder
 - ✓ unvorhersehbare Maßnahmen (Tag / Nacht)



Hilfsmittel (1)

➤ Hilfsmittel zur **Krankenbehandlung**

- ✓ Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit ... Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um
 - ✓ den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern,
 - ✓ einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder
 - ✓ eine Behinderung auszugleichen,
 - ✓ soweit es nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind.
- ✓ Kassen übernehmen Vertragspreise.



Hilfsmittel (2)

➤ **Hilfsmittelanbieter**

- ✓ Auswahl (nur) bei allen Leistungserbringern, die auch Vertragspartner Ihrer Krankenkasse sind oder
- ✓ die am 31. März 2007 zugelassen waren;
 - ✓ sie gelten bis Ende 2009 als Vertragspartner und
 - ✓ brauchen den Nachweis, zweckmäßige ... Mittel zu vertreiben, erst bis 30. Juni 2010 abgeben
 - ✓ Achtung! Übernahme des niedrigsten Vertragspreises
- ✓ Ausnahme: berechtigtes Interesse an Versorgung durch anderen Anbieter (dann Individualvertrag)



Hilfsmittel (3)

- **Ausschreibungen**
 - ✓ Kassen „können“ zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Versorgung ausschreiben
 - ✓ Qualitätssicherung ebenfalls Voraussetzung
 - ✓ Individualversorgung: wenn zweckmäßig
 - ✓ Spitzenverband: Empfehlungen bis 30. Juni 2009
- **Benennung der Vertragspartner durch Kassen**
 - ✓ Auf Nachfrage auch über die wesentlichen Inhalte der Verträge (also darstellend, keine Ablichtungen)



Hilfsmittel (4)

- Hilfsmittel auch zur **medizinischen Vorsorge**
 - ✓ Versicherte haben Anspruch auf ... notwendig Hilfsmittel, um
 - ✓ eine Schwächung der Gesundheit zu beseitigen, die voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde,
 - ✓ einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken,
 - ✓ Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden oder
 - ✓ Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.



Diskussionsrunde

- **Fragen ???**

- ✓ Einfach stellen!

- **Oder:**

- ✓ sprechen Sie mich nach dem Workshop an